

# Betreuen statt Bevormunden

Seit dem ersten Januar 1992 gilt das neue Betreuungsrecht.

**Es stärkt die rechtliche Stellung betreuungsbedürftiger Menschen erheblich.**

Entmündigung, Pflegschaft und Vormundschaft gibt es für Erwachsene nicht mehr.

Stattdessen werden Betroffene von eine(r)m Betreuer(in) **individuell und persönlich beraten und unterstützt**, jedoch nur in den Bereichen, in denen sie wirklich Hilfe benötigen.

## Wer braucht Betreuung?

Betreut werden erwachsene Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung – etwa auch durch zunehmendes Alter – einen Teil ihrer Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

# Wo erhalten ehren- amtliche Betreuer Unterstützung?

Die ortsansässige Betreuungsbehörde und der Betreuungsverein unterstützen, beraten und schulen jeden Betreuer. Zusammen mit den Betreuungsgerichten beantworten sie alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Betreuung stehen!

---

## Das Betreuungsgericht: die entscheidende Stelle

---

---

## Die Betreuungsbehörde: Ansprechpartner im Betreuungsalltag

---

---

## Der Betreuungsverein: Begleitung und Unterstützung für Betreuer

---

# Ihre Ansprechpartner:

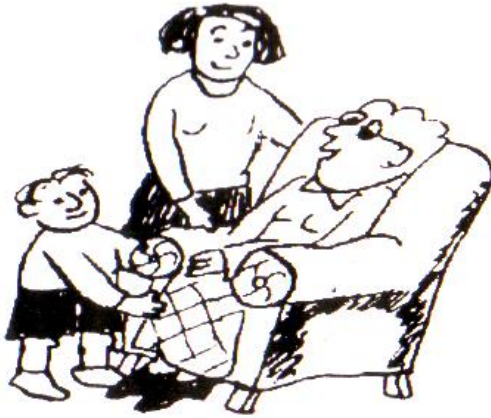
## **Betreuungsbehörde Landratsamt Main-Tauber-Kreis**

Albert-Schweitzer-Straße 31  
97941 Tauberbischofsheim  
Herr Joachim Fischer  
Tel. 09341/82-5565

## **Betreuungsverein der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e.V.**

Albert-Schweitzer-Straße 31  
97941 Tauberbischofsheim  
Herr Thomas Heßdörfer  
Tel. 09341/1568 und 82-5592  
Fax 09341/95946

Geschäftszeiten: 10 Uhr – 12 Uhr  
und nach Absprache  
das für den Wohnsitz zuständige  
**Amtsgericht bzw. Notariat**



Angehörige übernehmen oft viele fürsorgliche Aufgaben für eine hilfsbedürftige Person. In manchen Fällen kann ihre Fürsorge ein amtliches Betreuungsverhältnis überflüssig machen!

Eine umfangreiche Vollmacht – die sog. General- und Vorsorgevollmacht ersetzt eine rechtliche Betreuung und Sie bestimmen in guten Tagen, wer Ihre Person des Vertrauens ist, der dann alles für Sie regeln darf, was entschieden werden muss.

Eine Patientenverfügung regelt, wann Sie keine lebensverlängernden Maßnahmen mehr haben möchten.

An diesen Terminen ist eine öffentliche Beglaubigung der Vorsorgevollmacht durch die Betreuungsbehörde des Landratsamtes möglich.

## Beratung

- Betreuungsrecht
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

## Termine 2020

Gesundheitsamt des Landratsamtes  
Albert-Schweitzer-Straße 31  
97941 Tauberbischofsheim

jeweils Dienstag von 13.00- 16.00 Uhr:

21. Januar  
18. Februar  
17. März  
28. April  
26. Mai  
23. Juni  
21. Juli  
11. August  
22. September  
20. Oktober  
24. November  
15. Dezember

jeweils Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr

14. Januar	28. Juli
28. Januar	04. August
04. Februar	08. September
11. Februar	15. September
03. März	29. September
10. März	06. Oktober
24. März	13. Oktober
31. März	27. Oktober
07. April	03. November
05. Mai	10. November
16. Juni	17. November
30. Juni	01. Dezember
07. Juli	08. Dezember
14. Juli	

Telefonische Anmeldung erforderlich



## Information

## Beratung

## Hilfestellung

## Begleitung

durch  
Betreuungsbehörde des  
Landratsamtes  
Tel. 09341/82-5565 und  
Betreuungsverein der  
Lebenshilfe Main-Tauber  
Tel. 09341/1568